

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 3 / Tiefbau</b>	54329 Konz, 23.12.2020
<u>Status:</u> öffentlich	<u>Az.:</u>	<b>Nr.: 3T/1900/2020</b>

### **Beratungsfolge:**

Verbandsgemeinderat Konz

## **Gemeinsame Anschaffung eines Gabelstaplers durch die Verbandsgemeinde und die Stadt Konz für den Aufbau des Hochwasserschutzes in Oberbillig sowie Nutzung durch den städtischen Bauhof**

### **Sachverhalt:**

Bisher erfolgte durch die Feuerwehr Oberbillig und der Wasserwehr im November jeden Jahres ein Teilaufbau der Hochwasserschutzanlage. Hier konnten die notwendigen Gabelstapler, mindestens 4 Stück, frühzeitig zum geplanten Aufbautermin angemietet werden.

Künftig soll jedoch der Aufbau nur noch im Bedarfsfall stattfinden. Da dann eine zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Stapler nicht gewährleistet werden kann, z.B. Wochenende oder Feiertage wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft.

Die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Konz hat in 2020 einen Gabelstapler, Standort Konz, angeschafft und hat bereits einen Kranwagen, Standort Nittel, bestellt. Beide Fahrzeuge werden für den Aufbau zur Verfügung gestellt und können kurzfristig nach Oberbillig gebracht werden.

Die Verbandsgemeindewerke stellen für den Bedarfsfall ebenfalls einen Kranwagen zur Verfügung.

Als 4 Fahrzeug wird somit noch ein Gabelstapler benötigt. Hier wird vorgeschlagen, diesen gemeinsam mit der Stadt Konz zu beschaffen. Er könnte dann im Bauhof der Stadt Konz, u.a. beim Auf- und Abbau des Heimat- und Weinfestes, genutzt werden.

In Absprache mit der Feuerwehr und den Mitarbeitern des Bauhofes wurden entsprechend dem Bedarf beim Auf- und Abbau des Hochwasserschutzes die Ausstattungsmerkmale festgelegt (Abmessungen, Leistungsfähigkeit, Straßenzulassung).

Nach weiteren Recherchen wurde der Toyota Toner -52-8FDF30 favorisiert. Da die Merkmale so spezifisch sind, wurde in Absprache mit der Vergabestelle eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Von 3 Firmen liegt uns ein Angebot vor:

- |                         |                      |
|-------------------------|----------------------|
| 1. Firma Strupp, Wellen | 43.655,48 € (Brutto) |
| 2.                      | 44.268,00 € (Brutto) |
| 3.                      | 44.886,80 € (Brutto) |

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

---

**Beschlussvorschlag:**

„Der Verbandsgemeinderat/Stadtrat erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden und beschließt an den Anschaffungskosten in Höhe von 43.655,48 € sich hälftig in Höhe von 21.827,74 € zu beteiligen. Der Auftrag für die Beschaffung des Gabelstaplers soll an die Firma Strupp aus Wellen erteilt werden.“